



## Datenschutzordnung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die DPG Sachsen e.V. (im Folgenden: Der Verein) dessen persönliche Daten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Beruf/Tätigkeit
- Adresse
- Telekommunikationsverbindungen
- im Falle der Erteilung eines Lastschriftmandats auch die Bankverbindung

auf.

Diese Daten werden elektronisch gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereins, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit widerruflich, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

3. Die Mitglieder gestatten die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die DPG Bundesverband e.V., soweit es der Vereinszweck erfordert, insbes. wenn das Mitglied über die DPG Sachsen e.V. die Zeitschrift DIALOG bestellt hat.

Bei Mitgliedern mit besonderen vom Verein übertragenen Aufgaben, insbes. bei Vorstandsmitgliedern, können deren persönliche Daten an Dritte übermittelt werden, sofern es der Vereinszweck und die besondere Aufgabenstellung erfordern.

4. Im Zusammenhang mit seiner Vereinstätigkeit, insbesondere mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen, kann der Verein Namen und Fotos seiner Mitglieder sowie Tonaufnahmen aus seinen Veranstaltungen in seinen Publikationen sowie auf seiner Homepage veröffentlichen und zur Veröffentlichung in Medien übermitteln, soweit es dem Vereinszweck dient.

5. Mitgliederdaten dürfen nur Vorstandsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

6. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die persönlichen Daten des ausgeschiedenen Mitglieds gelöscht, es sei denn, es bestünden vereins- oder steuerrechtliche Verpflichtungen zu einer längeren Aufbewahrung.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 29.05.2018